



Stadt Frankenberg/Sa., Markt 15, 09669 Frankenberg/Sa.



Kita „Taka-Tuka-Land“

## **Einrichtungsinterne Ergänzung zur allgemeinen Hausordnung für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Frankenberg/Sa.**

In Anpassung an die jeweiligen Rahmenbedingungen der Kindertageseinrichtung wurden Ergänzungen zur Hausordnung der Stadtverwaltung Frankenberg/Sa. vorgenommen. Die Ergänzungen sind für alle Kinder, Personensorgeberechtigten und Mitarbeiter der Kindertageseinrichtung verbindlich.

### **a) Öffnungszeiten/Betreten der Einrichtung**

Aus Sicherheitsgründen wird das Eingangstor bzw. die Eingangstür in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr und in der Ruhezeit von 12.00 – 14.00 Uhr verschlossen.

An den gekennzeichneten Stellen ist das **Tragen von blauen Überschuhen** notwendig.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund betrieblicher Gründe Gruppenzusammenlegungen oder die Schließung einzelner Gruppen möglich sind.

Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, alle Türen beim Betreten und Verlassen der Einrichtung zu schließen. Zudem werden sie gebeten das Licht beim Verlassen der Garderoben auszuschalten.

Unser Außengelände ist **kein öffentlicher Spielplatz**.

Wir bitten darum, mit den Spielgeräten im Außengelände sorgsam umzugehen und keine Spielsachen aus dem Schuppen zu nehmen.

### **b) Tagesablauf**

Die Kinder beginnen den Tag mit einem gemeinsamen **Frühstück um 07.30 Uhr**.

Um **11.00 Uhr** nehmen die Kinder das **Mittagessen** ein. Ab **12.00 Uhr** beginnt die **Ruhezeit**, welche gegen **14.00 Uhr** beendet wird. Gegen **14.30 Uhr** beginnt in der Regel das gemeinsame **Vespern**. Die genauen Vesperzeiten werden individuell von der Gruppe festgelegt und sind den Aushängen zu entnehmen.

Die roten STOPP-Punkte und Hinweisschilder verweisen auf das Warten in der Garderobe.



Stadt Frankenberg/Sa., Markt 15, 09669 Frankenberg/Sa.

Zum Lernerfolg von Kindern gehört entsprechend ihres Entwicklungsstandes das Sammeln von positiven und negativen Erfahrungen. Daher lassen sich Verletzungen der Kinder im Alltag nicht immer vermeiden. Kinder haben ein Recht auf Beulen und Schrammen.

Des Weiteren weisen wir alle Personensorgeberechtigten darauf hin, dass wir aus Gründen der gesunden Ernährung immer **dienstags einen „Fitmachertag“** in unserer Einrichtung durchführen.

### **c) An- und Abmeldung eines Kindes**

Die Aufnahme des Kindes erfolgt über einen Betreuungsvertrag schriftlich durch die Personensorgeberechtigten. In einem Aufnahmegespräch, in der Regel mit der Einrichtungsleitung und den Personensorgeberechtigten, werden alle weiteren Aufnahmekriterien und notwendigen Formalitäten besprochen.

Das **Fernbleiben des Kindes** ist persönlich oder telefonisch unter

der Telefonnummer: **037206 / 4158 bis 08.00 Uhr**

der Kindertageseinrichtung mitzuteilen. Auf Abmeldungen über jegliche Messengerdienste kann keine Rücksicht genommen werden. Sollte bis um 8.00 Uhr keine Abmeldung des Kindes erfolgen, muss das Essengeld bezahlt werden.

### **d) Kleidung/Tragen von Schmuck**

Wir bitten die Personensorgeberechtigten, die Kinder **witterungsgerecht** zu kleiden. Für jedes Kind sind 2 komplette Garnituren an **Ersatzkleidung** in den Wechselbeuteln der Kindertageseinrichtung zu hinterlegen. Für die Kinder sollten rutschfeste **Hausschuhe bzw. Sandaletten** (Pantoffeln oder Gummischuhe sind zu vermeiden) mitgebracht werden. Für sportliche Aktivitäten wird entsprechendes rutschfestes Schuhwerk benötigt.

**Alle Kleidung** inklusive Schuhwerk ist zu **beschriften**.

Aufgrund der erhöhten Verletzungsgefahr ist das **Tragen von Ketten, Armbändern und hängendem Ohrschmuck nicht erlaubt**. Das Tragen von Ohrsteckern erfolgt auf eigene Gefahr. Zudem raten wir aufgrund der bestehenden Strangulationsgefahr von der Verwendung von weiten Schals (auch Loop-Schals) und Kordeln an den Kleidungsstücken ab.

### **e) Gesundheitsfördernde Maßnahmen**

Medikamente (auch Naturheilmittel, Cremes und freiverkäufliche Mittel) dürfen durch die pädagogische Fachkräfte nicht verabreicht werden.

Ausnahmen bilden notwendige Medikamente, welche durch eine **Bescheinigung des behandelnden Arztes** angeordnet werden. Diese Medikamente sind verschlossen an die pädagogischen Fachkräfte auszuhändigen. Ein entsprechendes Formblatt ist bei den pädagogischen Fachkräften erhältlich. Medikamente sind grundsätzlich im Medikamentenschrank aufzubewahren. Kinder sollen keine Medikamente in Rucksäcken oder (Jacken-)Taschen aufbewahren.



Stadt Frankenberg/Sa., Markt 15, 09669 Frankenberg/Sa.

Nach **Fieber, Erbrechen und Durchfall** dürfen die Kinder erst nach **48 Stunden Symptomfreiheit** die Kindertageseinrichtung wieder besuchen.

Um einen ausreichenden **Sonnenschutz** zu gewährleisten, sollen die Kinder in den Sommermonaten früh eingecremt in die Kita gebracht werden. Die Verantwortung dafür tragen die Personensorgeberechtigten. Ein Nachcremen (nur mit entsprechender Einverständniserklärung) erfolgt durch die pädagogischen Fachkräfte. Zudem sind die Personensorgeberechtigten dazu angehalten, ihren Kindern ganzjährig eine Kopfbedeckung mitzugeben.

#### **f) Sprechzeiten der Kitaleitung:**

In der Regel ist die Kitaleitung in der Zeit von 6.30 – 16.00 Uhr besetzt. Für die Durchführung von Einzelgesprächen ist eine telefonische Terminvereinbarung zwingend notwendig.

#### **g) Abstellmöglichkeiten**

Das Abstellen von Fahrrädern und Kinderwagen ist an den dafür vorgesehenen Flächen gestattet.

Private Roller/Fahrräder werden bitte an den Fahrradständern im Hof angeschlossen und auf unserem Gelände nicht benutzt. Vom Tor und zurück bitte schieben.

Das Anleinen von Hunden auf dem Gelände ist nicht gestattet.

*Hinweis der Einrichtungsleitung:*

Kinderwagen und Kindersitze können im Abstellraum der grünen Etage abgestellt werden.

#### **h) Informationspflicht**

Bitte informieren Sie sich regelmäßig an unseren Aushängen, ggf. auf der Website der Kindertageseinrichtung etc. über geplante bzw. erfolgte Aktivitäten, Termine und wichtige Hinweise.

Die Ergänzungen zur Hausordnung treten zum 15.05.2023 in Kraft.

Höbel und Walbe  
Leitungsteam TTL

Stadt Frankenberg/Sa.  
Träger der Einrichtung